



AUS- UND WEITERBILDUNG FÜR RECHTSANWÄLTINNEN UND RECHTSANWÄLTE

05., 06. UND 07. NOVEMBER 2020
26., 27. UND 28. NOVEMBER 2020
10., 11. UND 12. DEZEMBER 2020

Institut für Wirtschaftsrecht
Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht

Konzeption und allgemeine Informationen

Die Liechtensteinische Rechtsanwaltskammer und der Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht bieten ab November 2020 eine **neue, speziell für in Liechtenstein tätige Juristinnen und Juristen konzipierte Aus- und Weiterbildung** an.

Der Kurs ermöglicht es, spezielle Fachkenntnisse und Qualifikationen in den verschiedenen Rechtsgebieten zu erwerben, aufzufrischen und weiterzuentwickeln.

Die konzeptionelle Ausarbeitung dieses Weiterbildungskurses erfolgte in Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer.

Ausbildungsziel

Ziel dieser neuen Aus- und Weiterbildung ist es, den Praktikerinnen und Praktikern eine vertiefte Auseinandersetzung mit den **verschiedenen liechtensteinischen Rechtsgebieten** zu ermöglichen und gleichzeitig den Konzipientinnen und Konzipienten eine gezielte und praxisnahe Vorbereitung auf die Rechtsanwaltsprüfung in Liechtenstein zu bieten.

Vermittelt werden insbesondere Kenntnisse in:

- Staatsrecht und EWR-Recht
- Verwaltungsrecht
- Strafrecht und Strafprozessrecht
- Zivilrecht (Schuldrecht, Sachenrecht, Erbrecht, Personen- und Familienrecht, Arbeitsrecht)
- Ausserstreitrecht, Zivilprozessrecht und Schiedsrecht
- Gesellschaftsrecht und internationalem Privatrecht
- Exekutions- und Konkursrecht
- Sorgfaltspflichtrecht und Sozialversicherungsrecht
- Standesrecht, Kosten- und Honorarrecht inkl. Regelungen zur Verfahrenshilfe

Referentinnen und Referenten

Unter der Leitung ausgewiesener Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis wird sichergestellt, dass die Teilnehmenden theoretisch fundiertes und gleichzeitig praxisorientiertes Wissen erwerben.

Zielgruppe

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Konzipientinnen und Konzipienten, juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie weitere interessierte Personen, die sich gezielt in oben genannten Rechtsmaterien weiterbilden wollen.

Kursplan, Kursdauer und Kurszeiten

Der Aus- und Weiterbildungskurs ist modular aufgebaut. Die Lerninhalte sind auf drei Module verteilt. Jedes Modul besteht aus drei Vorlesungstagen à 10 Lektionen (9 Vorlesungstage mit 90 Anwesenheitslektionen à 45 Minuten). Die Lehrveranstaltungen finden ganztags am Donnerstag, Freitag und Samstag in der Regel von 08.15 Uhr bis 17.30 Uhr in den Räumlichkeiten der Universität statt und werden grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten.

Die Module finden an den folgenden Terminen statt:

Modul 1 – Do 05.11.2020 bis Sa 07.11.2020 (täglich von 8.15 Uhr bis 17.30 Uhr)

05.11.2020 – Staatsrecht

– Einführungsveranstaltung Modul 4 (18.30 Uhr bis 19.30 Uhr)

06.11.2020 – Verwaltungsrecht

07.11.2020 – Strafrecht und Strafprozessrecht

Modul 2 – Do 26.11.2020 bis Sa 28.11.2020 (täglich von 8.15 Uhr bis 17.30 Uhr)

26.11.2020 – Zivilrecht I (Schuld- und Sachenrecht)

27.11.2020 – Zivilrecht II (Erbrecht, Personen- und Familienrecht) und Konkursrecht

28.11.2020 – Zivilprozessrecht und Schiedsrecht

Modul 3 – Do 10.12.2020 bis Sa 12.12.2020 (täglich von 8.15 Uhr bis 17.30 Uhr)

10.12.2020 – Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht

11.12.2020 – Standes-, Kosten- und Honorarrecht inkl. Regelungen zur Verfahrenshilfe

12.12.2020 – Arbeitsrecht, Sorgfaltspflichtrecht, Sozialversicherungsrecht und Exekutionsrecht

Modul 4 – Verfassen von Schriftsätzen zur Vorbereitung auf die Rechtsanwaltsprüfung

Zusätzlich zu den Modulen 1 bis 3 wird ein Zusatzmodul 4 den angehenden Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten der Rechtsanwaltsprüfung die Möglichkeit zur Übung im Verfassen von Rechtsmitteln geben. Die Schriftsätze werden von den Teilnehmenden selbst erstellt, eine Anwesenheit an der Universität ist nur für die Einführungsveranstaltung erforderlich.

Pro Prüfungsfach können jeweils 2 Schriftsätze zur Korrektur mit Feedback eingereicht werden. Der zu lösende Fall kann ein Sachverhalt sein, der bereits Gegenstand einer früheren Rechtsanwaltsprüfung war. Ziel ist es, den Teilnehmenden den Aufbau und das Ausformulieren eines gesetzesmässig verfassten Schriftsatzes – wie bei der Rechtsanwaltsprüfung verlangt – zu vermitteln. Der Zeitrahmen zwischen der Abgabe der beiden einzureichenden Schriftsätze wird jeweils vom Lehrbeauftragten so festgelegt, dass genügend Zeit vorhanden ist, allenfalls vorhandene Defizite aufzuholen.

Voraussetzung für eine Anmeldung zum Zusatzmodul 4 ist der Besuch der Module 1 bis 3 und der geplante Antritt zur Rechtsanwaltsprüfung binnen eines Jahres. Die Teilnehmerzahl für dieses Modul ist mit 20 Personen limitiert und kann entsprechend dem geplanten Prüfungsantritt zeitlich angepasst werden (Winterblock für Prüfungsantritt Frühjahr 2021 und Sommerblock für Prüfungsantritt Herbst 2021).

Modulbeschreibung und inhaltliche Schwerpunkte

Modul 1

3 Tage: 05.11./06.11./07.11.2020

Der erste Tag gibt Ihnen praxisnah eine Einführung zum allgemeinen **Verfassungsrecht** und somit auch einen Überblick über die Grundrechte der Landesverfassung sowie der EMRK. Ebenso werden die Grundzüge des Prozessrechts und des EWR-Rechts behandelt.

Referentinnen und Referenten: Dr. iur. Tobias M. Wille und Dr. iur. Andrea Entner-Koch, LL.M.

Am zweiten Tag werden Ihnen das allgemeine **Verwaltungsrecht** und die Grundsätze des Verwaltungshandelns sowie das prozessuale Verwaltungsrecht nähergebracht. Ebenfalls wird anhand von ausgewählten Gebieten das materielle Verwaltungsrecht behandelt.

Referenten: Prof. Dr. rer. publ. Dr. iur. h. c. Andreas Kley, lic. iur. HSG Adrian Rufener und lic. iur. Daniel Tschikof, LL.M.

Am dritten Tag werden Sie schwerpunktmässig den allgemeinen und den besonderen Teil des **Strafrechts** abhandeln, einen Einblick in das Untersuchungs- und Vorerhebungsverfahren erhalten, sowie anhand ausgewählter Fälle das Strafprozessrecht vertiefen. Ebenfalls erhalten Sie einen Einblick in die Sicht des Verteidigers in der Schlussverhandlung.

Referenten: MMMag. Dr. Franz Josef Giesinger, Mag. iur. Gregor Hirn, Dr. Michael Jehle, LL.M. und MLaw Matthias Schmidle

Modul 2

3 Tage: 26.11./27.11./28.11.2020

Dieses Modul ist fast gänzlich dem Zivilrecht gewidmet. Im Rahmen des zweiten Moduls erhalten Sie am ersten Tag einen vertieften Einblick in die Rechtsgebiete des **Schuldrechts** und des **Sachenrechts**.

Referenten: Dr. Heinz Bildstein und Dr. iur. Yannick Minnig

Am zweiten Tag werden das **Erbrecht** und das **Verlassenschaftsverfahren** sowie das **Personen- und Familienrecht** jeweils mit Bezügen zum **Ausserstreitgesetz** abgedeckt. Ausführungen zum **Konkursrecht** runden den Tag ab.

Referentinnen und Referenten: Dr. Thomas Schmid, lic. iur. Diana Kind und Dr. Dieter Santner

Der dritte Tag des Moduls ist dem **Zivilprozessrecht** mit Schwerpunkt auf das **Rechtsmittel der Berufung** und dem **Schiedsrecht** gewidmet. Auch dieser Themenbereich wird mit Case-Studies abgerundet, was Ihnen ermöglicht, das Gelernte anzuwenden.

Referenten: Univ.-Prof. Dr. Christian Koller, Dr. Dietmar Baur und Dr. iur. Manuel Walser, LL.M.

Der erste Tag ist gänzlich dem **Gesellschaftsrecht** und dem **internationalen Privatrecht** gewidmet und es werden dabei ausgewählte Themen des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts als auch des Stiftungs-, Anstalts- und Trustrechts behandelt.

Referentinnen und Referenten: Dr. iur. Alexandra Butterstein, LL.M. und Dr. iur. Manuel Walser, LL.M.

Am zweiten Tag steht das anwaltliche Berufsrecht im Fokus. Beginnend mit dem **Standesrecht** und seinen Besonderheiten geht es weiter mit ausgewählten Themen zum **Kosten- und Honorarrecht**, wobei auch die Regelungen zur **Verfahrenshilfe** behandelt werden.

Referentinnen und Referenten: Dr. iur. Robert Schneider, lic. iur. Diana Hilti, Dr. Eric Heinke und Dr. Michael Jehle, LL.M.

Der dritte Tag widmet sich ausgewählten Gebieten des **Sozialversicherungsrechts** (insbesondere in Bezug auf AHV/IV) und des **Exekutionsrechts**. Zudem wird ein weiterer Schwerpunkt auf das **Arbeitsrecht** und das **Sorgfaltspflichtrecht**, welche in der Praxis immer relevanter werden, gesetzt.

Referentinnen und Referenten: Dr. iur. Anke Merki, LL.M., Univ.-Prof. Dr. Hubertus Schumacher, Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Thomas Geiser und Referentin oder Referent der Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer

Pro Prüfungsfach können Sie jeweils 2 Schriftsätze zur Korrektur mit Feedback abgeben. Der zu lösende Fall kann ein Sachverhalt sein, der bereits Gegenstand einer früheren Rechtsanwaltsprüfung war. Ziel ist es, Ihnen den Aufbau und das Ausformulieren eines gesetzesmässig verfassten Schriftsatzes – wie bei der Rechtsanwaltsprüfung verlangt – zu vermitteln. Der Zeitraum zwischen der Abgabe der beiden einzureichenden Schriftsätze wird jeweils vom Lehrbeauftragten so festgelegt, dass genügend Zeit vorhanden ist, allenfalls vorhandene Defizite aufzuholen.

Die Einführungsveranstaltung mit Informationen zum organisatorischen Ablauf des Moduls (Abgabetermine der Schriftsätze, Korrektur und Feedback, etc.) findet im Anschluss an die Vorlesungen in Staatsrecht am 05.11.2020 von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr statt.

Dieses Modul wird durch folgende Personen betreut:

Staatsrecht:	Univ.-Prof. Dr. Peter Bussjäger
Verwaltungsrecht:	Prof. Dr. rer. publ. Dr. iur. h. c. Andreas Kley
Strafrecht:	MLaw Matthias Schmidle und Mag. iur. Gregor Hirn
Zivilrecht:	Dr. Dietmar Baur

Abschluss

Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Kursgebühr

Die Kursgebühr für den Aus- und Weiterbildungskurs beträgt insgesamt CHF 2'500.- für die Module 1 bis 3. Die Module 1 bis 3 sind auch einzeln zum Preis von je CHF 1'500.00 buchbar.

Das Zusatzmodul 4 kann nur gemeinsam mit den Modulen 1 bis 3 gebucht werden. Die Kursgebühr für Modul 4 beträgt CHF 1'500.00.

In den Gebühren sind die Kosten für Kursunterlagen inbegriffen.

Durchführung und Anmeldung

Der Kurs wird nur durchgeführt, wenn mindestens 10 Anmeldungen vorliegen. Die Teilnehmerzahl in den Modulen 1 bis 3 ist begrenzt. In Modul 4 können maximal 20 Teilnehmende aufgenommen werden. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen. Bitte beachten Sie, dass diese Aus- und Weiterbildung auch in den kommenden Jahren angeboten werden wird.

Voraussetzung für eine Anmeldung zum Zusatzmodul 4 ist der Besuch der Module 1 bis 3 und der geplante Antritt zur Rechtsanwaltsprüfung binnen eines Jahres.

Anmeldeschluss ist der **31.10.2020**. Spätere Anmeldungen können ausnahmsweise berücksichtigt werden, sofern noch Plätze frei sind.

Anmeldungen für die **Module 1 bis 3** erfolgen online unter www.uni.li/ra-weiterbildung

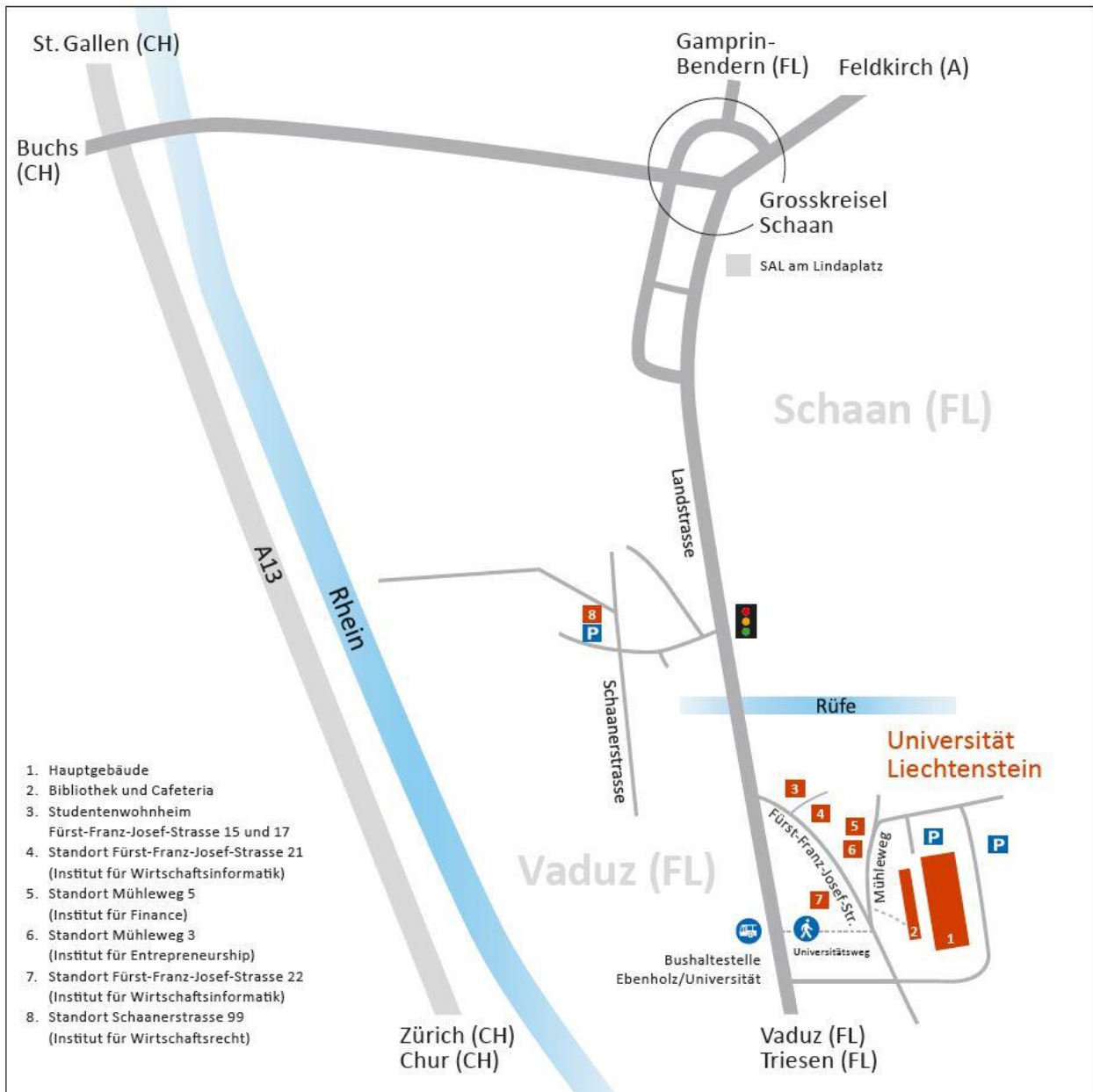
Anmeldungen für **einzelne Module oder das Zusatzmodul 4** können ausschliesslich per E-Mail an beatrice.kaiser@uni.li entgegengenommen werden. Bei Anmeldungen zu **Modul 4** bitten wir zusätzlich um Mitteilung, wann der Antritt zur Rechtsanwaltsprüfung geplant ist.

Beratung

Für eine persönliche Beratung stehen Ihnen die wissenschaftliche Leiterin des Programms, Dr. iur. Alexandra Butterstein, LL.M., Assistenzprofessorin und Vertreterin des Lehrstuhls sowie die Studiengangsmanager, lic. iur. Frédérique Lambrecht, LL.M., (Tel. +423 265 11 62, frederique.lambrecht@uni.li) und Mag. iur. Petra Schwärzler (Tel. +423 265 13 79, petra.schwaerzler@uni.li) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.uni.li/ra-weiterbildung

Anreise



Universität Liechtenstein
Fürst-Franz-Josef-Strasse, 9490 Vaduz

T +423 265 11 11 F +423 265 11 12
info@uni.li, www.uni.li



EXECUTIVE MASTER OF LAWS (LL.M.) IM

GESELLSCHAFTS-, STIFTUNGS- UND TRUSTRECHT

Institut für Wirtschaftsrecht
Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht

Studieninhalte

- Gesellschafts- und Stiftungsrecht Liechtensteins, Österreichs, Deutschlands und der Schweiz
- Liechtensteinisches und angloamerikanisches Trustrecht
- Internationales, UK- und US-Gesellschaftsrecht
- Vermögensplanung und -gestaltung: Internationales Ehegüter-, Erb-, Insolvenz- und Anfechtungsrecht

Abschluss

60 ECTS

LL.M. oder LL.M. (Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht)

Studienplan

3 Semester und Thesis, Unterricht 1 x pro Monat jeweils Donnerstag bis Samstag ganztags, durchgeführt vom Lehrstuhl für Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht

Wissenschaftliche Studiengangsleitung

Ass.-Prof. Dr. Alexandra Butterstein, LL.M. und Prof. Dr. Francesco. A. Schurr

Kontakt und Studienberatung

Mag. iur. Petra Schwärzler

T +423 265 13 79, petra.schwaerzler@uni.li